

## Protokoll Nr. 59

der 59. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 12. September 2018, 17.30 Uhr  
im Sitzungszimmer des Gemeinderates (18.30 Uhr öffentliche GR-Sitzung)

### Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Thomas Eberle German Foser Fidel Frick Marcel Kaufmann Martin Lenherr Patrizia Notaro Roland Tribelhorn Roswitha Vogt Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger
Gast	Martin Knöpfel, Liechtenstein Marketing (Traktandum 5)

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 58

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 58

- 59/1 **Baugesuche**
- 59/2 **Sanierung Pumpwerk Gnetsch – Projekt- und Kreditgenehmigung**
- 59/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Herr Lukas Schäper, Sagenstrasse 35, Eschen**
- 59/4 **Balzner Neujahrsblätter**
- 59/5 **Beitrag an Liechtenstein Marketing für den Jubiläumsweg zum Jubiläum 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein**
- 59/6 **Bestellung eines Datenschutzbeauftragten**
- 59/7 **Umsetzung Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bevölkerungsschutz auf Ebene der Gemeinden**
- 59/8 **Dienstbarkeitsvertrag mit BGB Holzheizwerk AG (B.Parzelle Nr. 1064) für Erstellung und Betrieb Fernwärmeleitung**
- 59/9 **Strassenkorrektur Pralawisch – Projektgenehmigung sowie Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilungen**
- 59/10 **Sanierung Strassenbeleuchtung im Jahr 2018 – Projektgenehmigung sowie Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilung**

59/11 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Revision der Geldwäschereibestimmungen)**

59/12 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes zur Schaffung von Energiekatastern**

#### **Genehmigung Traktandenliste**

**Beschluss** (einstimmig): genehmigt

#### **Genehmigung Protokoll Nr. 58**

**Beschluss** (einstimmig): Das Protokoll Nr. 58 der Gemeinderatssitzung vom 22. August 2018 wird genehmigt.

#### **Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 58**

**Beschluss** (einstimmig): Das Zusatzprotokoll Nr. 58 der Gemeinderatssitzung vom 22. August 2018 wird genehmigt.

#### 59/1 **Baugesuche**

Es wurden zwei Baugesuche (nicht-öffentlich) behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

#### 59/2 **Sanierung Pumpwerk Gnetsch – Projekt- und Kreditgenehmigung**

Dem Gemeinderat wurden bislang der technische Teil der Sanierung am 21. März 2018 sowie die Architektur des Betriebsgebäudes am 4. Juli 2018 unterbreitet.

##### **Ausgangslage**

Das Abwasserpumpwerk Gnetsch befindet sich am Rand der B.Parzelle Nr. 1055 auf einem Grundstück der Bürgergenossenschaft Balzers. Gemäss Gemeinderichtplan liegt für das gegenständliche Grundstück eine Überbauungsplanpflicht vor. Aufgrund der Standortgebundenheit des Abwasserpumpwerkes Gnetsch ist die Anwendung eines Überbauungsplans nicht zielführend. Das Pumpwerk und die Zulaufleitungen sind auf Pfählen fundiert. Im Jahr 1976 wurde dies als Stufenpumpwerk gebaut, um das Schmutzwasser aus dem Gebiet Rietle, Frauenbergweg, Gnetsch Süd, Junkerriet, Rietstrasse West und Streue auf das gewünschte Niveau zu fördern. Ab dem Pumpwerk fliesst das Abwasser im freien Gefälle bis zum Pumpwerk/Regenbecken Mühle, wo dies erneut angehoben werden muss.

In den vergangenen 42 Jahren wurden keine Sanierungen durchgeführt und der Unterhalt auf das Nötigste beschränkt.

Bedingt durch das Alter des Bauwerkes (1976) und der darin enthaltenen Installationen sind nun umfassende Sanierungsarbeiten erforderlich. Folgende Problemstellungen liegen gegenwärtig vor:

- Die Steuerung ist seit Oktober 2016 ausser Betrieb. Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich. Die Pumpen werden über eine eingemietete provisorische Steuerung betrieben.
- Ersatzteile für den Schaltschrank sind nicht mehr erhältlich.
- Der Stundenzähler der Pumpen ist defekt und kann nicht mehr ersetzt werden.
- Fehlende Protokollierung der Betriebsdaten
- Fehlende Zugriffsmöglichkeit (Steuerung) von extern
- Elektroinstallationen sind nicht EX-geschützt.
- Keine Abluftbehandlung
- Korrodierte Wasserinstallationen
- Mängel der Installationskontrolle Trinkwasser
- Drucktüren fehlen
- Die Unterhaltsarbeiten können nicht zeitgemäss und sicher ausgeführt werden.
- Fehlende Arbeitssicherheit

## **Massnahmen**

### **Neuer Erdgeschossbau**

Das Bauwerk soll mit einem Erdgeschossbau in Leichtbauweise ergänzt werden. Darin sollen die Schaltschränke und Elektroinstallationen überflutungssicher und geschützt von Abwasserdämpfen angeordnet werden. Mit der Überdachung wird zukünftig der Zugang ins Untergeschoss von Schmutz befreit. Ebenfalls im Erdgeschoss kann ein Biofilter für Abgase integriert werden. Bis dato verfügt das Bauwerk über keine Abluftfilterung.

Von Seiten der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, das Gebäude als eingeschossig mit Flachdach auszubilden. Die Integration in die Landschaft gelingt damit wesentlich besser als mit einem Satteldach.

Das bestehende Bauwerk soll so umgebaut werden, dass die Reinigung des Pumpensumpfes bedienerfreundlicher und sicherheitskonform vom 1. UG aus erfolgen kann. Zur besseren Reinigung soll auch der Betonkasten des nicht mehr benötigten Rechens herausgeschnitten werden. Freigelegte Armierungseisen und Betonfehlstellen sind zu überspachteln.

### **Infrastruktur und Installationen**

Das Pumpwerk soll inskünftig den heutigen Regeln der Technik, den Nutzungsansprüchen, der Bedienerfreundlichkeit und nach den geltenden Sicherheitsanforderungen betrieben werden können. Im Bereich der Infrastruktur handelt es sich um folgende Positionen:

- Neue und grössere Wasserzuleitung mit Wasserrückschläger und Zähler
- Montage von Schlauchsattel mit Verlängerungsschlauch im Trockenraum
- Waschtrog mit Kalt- und Warmwasser im Trockenraum
- Installation einer Luftfilterung
- Installation von Gitterrosten und Geländer
- Installation einer neuen Leiter in den Pumpensumpf
- Installation einer dritten Pumpe (Hochwasserschutz des Einzugsgebietes)
- Austausch der Pumpendruckleitungen in PE
- Entrosten und Bestreichen der Kranschiene, Ersetzen der Befestigungen, Ergänzen einer 2. Kranschiene mit Hebegerät
- Installation eines Absperrschützes im Zulauf
- Sämtliche Installationen im Pumpenraum sind EX-geschützt auszuführen.
- Installation eines Feuerlöschers mit CO<sub>2</sub>-Füllung
- Erneuerung Beleuchtung
- Komplette Erneuerung der Installation der Elektro-Messen-Steuern-Regel-Leittechnik inkl. Schaltschrank und Steuerung

## PV Anlage mit Batteriespeicherung

Das Abwasserpumpwerk ist während 24 Std. an 365 Tagen in Betrieb und folglich auf die Stromversorgung angewiesen. Im Moment werden ca. 4'000 kWh/a verbraucht. Nach dem Umbau wird noch mehr Energie benötigt, da zusätzliche Aggregate wie Lüftungen betrieben werden.

Die Gemeinde Balzers als Energiestadt übernimmt eine Vorzeigerolle und möchte einen grossen Teil der Energie für das Abwasserpumpwerk selbst erzeugen. Es ist deshalb eine PV Anlage mit ca. 4.8 kWp und Batteriespeicherung für die Randzeiten geplant. Die PV Anlage wird leicht geneigt auf dem Flachdach integriert und ist von der Strasse aus kaum sichtbar. Die Module sind nach Ost und West geneigt, aber nach Süd-Nord ausgerichtet.

Schätzungsweise können pro Jahr ca. 4'300 kWh produziert werden. Ein grosser Teil dieser Energie kann täglich verbraucht werden. Im Winter gibt es ein kleines Defizit und im Sommer einen Überschuss. Dennoch liegt die Amortisationsdauer der gesamten Anlage bei ca. 15 Jahren, ohne dabei die erwartete Lebensdauer zu erreichen.

## Architektur

In Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Vogt Architekten AG wurden Lösungen ausgearbeitet, in welcher Form und Gestaltung sich der Hochbau am besten in die bestehende Umgebung einfügt.

Die Funktion des Gebäudes zur Sicherstellung der Abwasserförderung bleibt das zentrale Element. Die Gebäudegrösse ist aufgrund des bestehenden Unterbaus ebenfalls gegeben. Einzig in der Gestaltung der Fassade gibt es verschiedene Variationen.

Die Wahrnehmung des Gebäudes soll auf die Aufgabe und den Nutzen des Pumpwerkes hinweisen. Dies kann durch die profilierte Fassadenstruktur erfolgen.

Die Variante „Bewegung“ sieht einen gedeckten Eingangsbereich zum Betriebsraum (Steuerungen, Schaltanlagen) vor. Der Grundriss ist auf die Aufgaben der Abwasserbehandlung optimiert und nur so gross wie erforderlich ausgebildet. Als Fassadenmaterial kommt Holz zum Einsatz. Mit einer relativ schlichten Profilierung der Vertikalstäbe lässt sich die einfache Fassade dynamisch wirken. Die Dynamik spiegelt die Eigenschaften des Pumpwerkes in der Gebäudehülle wider. Trotzdem ist das Gebäude schlicht und komprimiert gehalten.

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2018 wird das Pumpwerk mit einem 1-geschossigen Gebäude als Flachdach überbaut. Dabei wurde die Variante „Bewegung“ gewählt. Am 30. August 2018 wurde das entsprechende Baugesuch eingereicht.

## Kosten

Das IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, hat eine Kostenschätzung in der Genauigkeit von  $\pm 20\%$  ausgearbeitet.

Bauhauptgewerbe	CHF 146'000.00
Baunebengewerbe	CHF 92'000.00
Elektrotechnik und Leitsystem	CHF 92'000.00
Planungen	CHF 65'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 33'000.00
MwSt. und Rundung	CHF 32'000.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	<u>CHF 460'000.00</u>

Im Voranschlag 2018 ist für die Sanierung von Abwasserbauwerken ein Betrag von CHF 400'000.00 vorgesehen. Die Realisierung erfolgt über zwei Jahre (2018/2019).

**Beschluss** (einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt das Projekt für die Sanierung des Abwasserpumpwerkes Gnetsch.  
(einstimmig): b) Für die Sanierung des Abwasserpumpwerkes Gnetsch wird ein Verpflichtungskredit im Betrage von CHF 460'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.  
c) Der Gemeinderat genehmigt die Ausnahme für die Anwendung der Regelbauweise gemäss Baugesetz und den Verzicht zur Erstellung eines Überbauungsplans für die Sanierung und Erweiterung des Abwasserpumpwerkes Gnetsch.

59/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Herr Lukas Schäper, Sagenstrasse 35, Eschen**

Herr Lukas Schäper, Sagenstrasse 35, Eschen, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sein Ehepartner bzw. seine Ehepartnerin Bürger ist. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

**Herrn Lukas Schäper, Sagenstrasse 35, Eschen,**

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Lukas Schäper ist der Ehemann von Petra Schäper-Vogt. Petra Schäper-Vogt ist Liechtensteinerin und Balzner Gemeindebürgerin.

Lukas Schäper ist österreichischer Staatsangehöriger. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

**Beschluss** (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, von

**Herrn Lukas Schäper, Sagenstrasse 35, Eschen,**  
erhebt.

59/4 **Balzner Neujahrsblätter**

Am 5. Januar 2018 wurden die „Balzner Neujahrsblätter“ zum 24. Mal der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Gemeinde Balzers hat diese Publikation, die in ihrer Art in der ganzen Region einzigartig ist, von Anfang an tatkräftig unterstützt. Ohne diese Unterstützung wäre die Publikation auch heute nicht möglich. Der Gemeindebeitrag ist für die Herausgabe dieser Schrift wesentlich.

Seit 2015 unterstützt die Gemeinde Balzers die Herausgabe der „Balzner Neujahrsblätter“ mit einem jährlichen Beitrag von CHF 20'000.00. Ebenfalls wurden die Kosten der Präsentation von der Gemeinde übernommen. Durch diese Un-

terstützung wird die kostenlose Abgabe der Publikation an die Bevölkerung von Balzers ermöglicht.

Im Jahr 2019 erscheinen die „Balzner Neujahrsblätter“ im 25. Jahrgang. Dieses Jubiläum will das Redaktionsteam nicht mit grossen Feierlichkeiten begehen, sondern vor allem die Bemühungen fortsetzen, die Publikation auf die Zukunft auszurichten. Dazu gehören die Ergänzung und Erneuerung des Redaktionsteams, die Aufnahme der Publikation in die elektronische Bibliothek „eLiechtenstein“ und eine Homepage.

Das Redaktionsteam ist überzeugt, dass auch die neue Ausgabe auf grosses Interesse bei der Balzner Bevölkerung stossen wird und allen Interessierten Freude bereitet. Zudem wird dadurch das Interesse der Einwohnerschaft an Balzers gefördert und die Motivation, sich für die Gemeinschaft zu engagieren, gestärkt.

Mit Schreiben vom 31. August 2018 ersucht das Redaktionsteam „Balzner Neujahrsblätter“ den Gemeinderat, die Herausgabe des 25. Jahrgangs wiederum mit einem Beitrag von CHF 20'000.00 zu unterstützen und die Kosten der Präsentation zu übernehmen.

Im Voranschlag 2019 wird für die „Balzner Neujahrsblätter“ ein Betrag von CHF 25'000.00 berücksichtigt.

Es wird beantragt, die Herausgabe der 25. Auflage der „Balzner Neujahrsblätter“ mit einem Beitrag von CHF 20'000.00 zu unterstützen und die Kosten der Präsentation zu übernehmen.

**Beschluss** (einstimmig): Die Gemeinde Balzers unterstützt die Herausgabe der 25. Auflage der „Balzner Neujahrsblätter“ mit einem Beitrag von CHF 20'000.00 und übernimmt die Kosten der Präsentation.

#### 59/5 **Beitrag an Liechtenstein Marketing für den Jubiläumsweg zum Jubiläum 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein**

Anlässlich der Sitzung vom 21. Juni 2017 beschloss der Gemeinderat unter dem Traktandenpunkt 40/4 "300 Jahre Fürstentum Liechtenstein – Beitrag der Gemeinden: Jubiläumsweg und Jubiläumsbrücke – Projektzustimmung und Genehmigung Verpflichtungskredit" unter anderem, dass der Gemeinderat für die Finanzierung des Projektes einen Baukostenbeitrag von CHF 146'978.00 vorbehaltlich der Zustimmung aller elf Gemeinden und der Zustimmung des Landtages genehmigt. Gegen vorgenannten Gemeinderatsbeschluss wurde das Referendum ergriffen und das Projekt wurde bekanntlich von den Stimmberechtigten in Vaduz und Balzers im Oktober 2017 abgelehnt.

Das zweite Projekt der Gemeinden mit dem Titel „Lebenschance“, welches der Balzner Gemeinderat mit Gemeinderatsbeschluss vom 7. Februar 2018 vorbehaltlich der Zustimmung aller Gemeinden genehmigte und für welches der Rat einen Verpflichtungskredit von CHF 122'482.00 sprach, wurde von zwei Gemeinden abgelehnt. Somit waren die Bemühungen der Gemeinden, ein eigenes Projekt für das grosse Jubiläum umzusetzen, gescheitert.

Liechtenstein Marketing als Beauftragte der Regierung für die Jubiläumsfeierlichkeiten hat die Idee eines Jubiläumsweges durch alle Gemeinden Liechtensteins aufgenommen und bittet die Gemeinden nun um Mithilfe. Auf dem Jubiläumsweg sollen an konkreten Orten (Points of Interest, kurz POI) historische Meilensteine des Landes digital erlebbar gemacht werden. Mit dem Projekt „Geschichte 3.0“ werden geschichtliche Höhepunkte und Fakten einer breiten Öff-

fentlichkeit eröffnet. Dazu hat Liechtenstein Marketing entschieden, eine App mit Augmented-Reality-Inhalten umzusetzen, die Jung und Alt gleichermaßen ansprechen soll. Diese ausgewählten historischen Stätten und Ereignisse werden durch den Liechtensteinweg zu einem grossen Ganzen verbunden. Der Weg führt durch alle Gemeinden. Von den insgesamt 134 POIs sind 9 in Balzers vorgesehen. An den Standorten sollen folgende Themen vorgestellt werden:

Standort	Thema
St. Katharinabrunna/ Grenzstein	Beziehungen Schweiz-Liechtenstein
Kapelle St. Peter und Turmhaus Mäls	Sprache, Ortsnamen
Haus Gutenberg	Schulwesen und Kirche
Burg Gutenberg	Burg und Herrschaft Gutenberg Dreissigjähriger Krieg (1618 bis 1648)
Hotel „Hofbalzers“ (ehemals Hotel „Post“)	Postwesen Österr. Zollvertrag Finanzwache
Höfle	Dorfbrände, Waldbrände
Alter Pfarrhof	Schwabenkinder, Saisonarbeit
Alte Mühle	Mühlen Ernährung
An der alten Landstrasse (ehem. Reichsstrasse) zw. Balzers und Triesen	Hl. Röm. Reich dt. Nation (bis 1806)

Die Unterstützung durch die Gemeinde soll in finanzieller Weise sowie in der Bereitstellung von Ansprechpersonen und der Werkgruppe erfolgen.

Überdies soll auf der Burg Gutenberg ein Gold-POI realisiert werden, bei dem der Nutzer innerhalb der Augmented-Reality-Anwendung ein 3D-Modell der Burg Gutenberg als halbtransparente Erscheinung sieht. Der Nutzer wählt den Ort der Platzierung für das 3D-Modell der Burg und setzt dieses auf den Boden. Mittels auf dem Modell platzierten Hotspots kann der Nutzer 360-Aufnahmen (Bilder oder Videos) öffnen, damit das Innenleben auf diese Art und Weise erlebt werden kann.

Der Gemeinderat befürwortet die Idee eines Jubiläumsweges durch alle Gemeinden Liechtensteins. Die Umsetzung der Augmented-Reality-App wird jedoch kritisch hinterfragt und der Mehrwert eines Gold-POIs infrage gestellt. In diesem Zusammenhang wird auf das Konzept zur zukünftigen Nutzung und Betriebsführung der Burg Gutenberg hingewiesen. Dieses sieht eine vermehrte öffentliche Nutzung der Burganlage Gutenberg vor. Die Burg Gutenberg in Balzers ist eines der Wahrzeichen des Fürstentums Liechtenstein und sowohl kulturell, geschichtlich als auch von ihrer Substanz her ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung für die Öffentlichkeit. Mit der Realisierung einer Augmented-Reality-App auf der Burg Gutenberg wird eine attraktive zeitgemässe und generationenübergreifende Plattform geschaffen. Der Inhalt der Augmented-Reality-App muss in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde erarbeitet werden.

**Beschluss** (mehrheitlich, 4 VU, 5 FBP dafür; 2 VU dagegen): Der Gemeinderat genehmigt die finanzielle Unterstützung der Augmented-Reality-App in Höhe von CHF 20'000.00 für eine erweiterte Ausgestaltung eines Gold-POIs in Balzers (Burg Gutenberg).

## 59/6 **Bestellung eines Datenschutzbeauftragten**

Gemäss Art. 37 bis 39 der DSGVO haben „Behörden oder öffentliche Stellen“, worunter u. a. die Gemeinden zu verstehen sind, einen Datenschutzbeauftragten (DSB) zu benennen. Es ist möglich, dass ein gemeinsamer DSB bestellt wird. Voraussetzung für die Tätigkeit als DSB sind u. a. die berufliche Qualifikation und Fachwissen. Zu beachten ist, dass die Tätigkeit als DSB nicht zu einem Interessenskonflikt führt.

Die Gemeindevorsteher haben sich darauf verständigt, dass die Gemeinden einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten benennen, und zwar in der Person von Dr. Philipp Mittelberger. Dr. Philipp Mittelberger war von Ende 2002 bis 2017 Leiter der Datenschutzstelle und damit ausgewiesene Fachperson. Seitdem ist er bei Batliner Wanger Batliner Rechtsanwälte AG tätig, wo er sich ausschliesslich mit Datenschutz beschäftigt; dies auch für andere Kunden, sodass sinnvolle Synergien geschaffen werden können. Die Gemeinde Schaan führt mit Dr. Philipp Mittelberger für alle Gemeinden die Vorarbeiten für die Umsetzung der DSGVO und später des neuen Datenschutzgesetzes durch. Er verfügt damit bereits über das notwendige Hintergrundwissen und die Einblicke in die Verfahren bei Gemeinden.

Die Gemeinden haben der Datenschutzstelle den DSB zu melden, und zwar jede Gemeinde einzeln (keine Sammelmeldung „gemeinsamer DSB“).

Für gemeinsame Fragen resp. Anliegen ist weiterhin die Gemeinde Schaan zentral für alle Gemeinden tätig.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat benennt Dr. Philipp Mittelberger zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Balzers.

## 59/7 **Umsetzung Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bevölkerungsschutz auf Ebene der Gemeinden**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. Februar 2016 die Neuorganisation der Gemeindeführungsstäbe genehmigt. Künftig werden u. a. die derzeitigen Gemeindeführungsstäbe durch einen Führungsstab Oberland und einen Führungsstab Unterland ersetzt und es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Landesführungsstab. Die neue Organisation wird zu mehr Professionalität, Qualität und Sicherheit führen.

In den letzten Monaten wurden der Stabschef und der Stellvertreter rekrutiert. Die Gemeindevorsteher haben mögliche Kandidatinnen und Kandidaten aus ihren Gemeinden benannt; anschliessend wurde eine Priorisierung vorgenommen. In Zusammenarbeit mit Emanuel Banzer, Leiter Amt für Bevölkerungsschutz, wurden mit verschiedenen Personen Gespräche geführt. Nachdem der Zeitaufwand für diese verantwortungsvolle Aufgabe zumindest während der Zeit des Aufbaus der neuen Struktur recht hoch ist, war die Besetzung nicht einfach. Dennoch ist es gelungen, für das Oberland zwei ausgewiesene Persönlichkeiten für diese Aufgabe zu gewinnen.

### **Stabschef**

Alex Hermann, Landstrasse 150, 9494 Schaan

### **Stabschef–Stellvertreter**

Peter Näff, Im Bretscha 28, 9494 Schaan

Beide Personen verfügen über ausgewiesene Führungserfahrung, Erfahrung in Projektleitung, haben ein sehr grosses Beziehungsnetz und sind Netzwerker. Sehr wichtig ist, dass Stabschef und Stellvertreter ein gutes Einvernehmen haben. Das ist bei Alex Hermann und Peter Näff gewährleistet.

Bei der Beschlussfassung zur neuen Organisationsform wurde nicht festgehalten, wer die Mitglieder des Führungsorgans Oberland bestellt. Nachdem 6 Gemeinden involviert sind, die Rekrutierung von geeigneten Personen schwierig ist und zudem auch von Organisationen Personen im Führungsorgan Einsitz haben, ist es zielführend, wenn die Gemeindevorsteher in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevölkerungsschutz mit dieser Aufgabe betraut werden. In diesen Prozess werden auch die zwei Stabsführungspersonen involviert.

Neben der Besetzung des Stabschefs und des Stellvertreters sind Personen zur Führungsunterstützung aus dem Gesundheitswesen, der Feuerwehr, des Zivilschutzes und der Technischen Dienste zu rekrutieren, wobei diese Personen im Idealfall von den entsprechenden Organisationen gestellt werden. Der Führungsstab umfasst letztlich mit allen Stellvertretern ca. 20 Personen.

**Beschluss** (einstimmig): 1. Folgende Personen werden in den Führungsstab Oberländer Gemeinden (FOG) bestellt:  
Alex Hermann, Landstrasse 150, 9494 Schaan, als Stabschef  
Peter Näff, Im Bretscha 28, 9494 Schaan, als Stabschef-Stellvertreter  
(einstimmig): 2. Die Kompetenz für die Bestellung der Mitglieder des gesamten Führungsorganes Oberland wird ab sofort den Oberländer Gemeindevorstehern in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevölkerungsschutz übertragen. Der Gemeinderat wird entsprechend informiert.

#### 59/8 **Dienstbarkeitsvertrag mit BGB Holzheizwerk AG (B.Parzelle Nr. 1064) für Erstellung und Betrieb Fernwärmeleitung**

Die BGB Holzheizwerk AG, Balzers, beabsichtigt, im Herbst 2018 die Balzner Liegenschaften Nr. 2072, Nr. 1116 und Nr. 1117 (Überbauung Stadel) neu mit Fernwärme des Holzheizwerkes zu versorgen. Die bereits bestehende Fernwärmeleitung wird heute in der Strasse Gagoz geführt. Damit der Anschluss der Überbauung Stadel möglichst ohne grösseren baulichen Aufwand erfolgen kann, möchte die BGB Holzheizwerk AG die Fernwärmeleitung von der Strasse Gagoz über die nicht überbauten Balzner Grundstücke Nr. 1064, Eigentümerin Gemeinde Balzers, und Nr. 1065, Eigentümer Land Liechtenstein, führen.

Gemäss der aktuellen Planung soll die Fernwärmeleitung (Vor- und Rücklauf) an der östlichen Grundstücksgrenze über eine Länge von rund 36.9 m mit einem Abstand von 0.5 m und 0.9 m zur Grundstücksgrenze geführt werden.

Aus Sicht der Bauverwaltung Balzers kann der oben dargestellten Dienstbarkeit zugestimmt werden, sofern die BGB Holzheizwerk AG resp. ihre Rechtsnachfolger sich bereit erklären, im Falle der Notwendigkeit einer Verlegung der Fernwärmeleitung (z. B. Überbauung), die Verlegungskosten dannzumal zu tragen.

Als positiver Aspekt für die Linienführung durch das Balzner Grundstück Nr. 1064 kann angeführt werden, dass allfällige Gebäude auf dem Balzner Grundstück Nr. 1064 bereits heute ggf. an die Fernwärme des Holzheizwerkes angeschlossen werden könnten. Die Gemeinde Balzers verzichtet im Zusammenhang mit dem erteilten Durchleitungsrecht auf eine Gebührenerhebung.

**Beschluss** (einstimmig): Die Dienstbarkeit eines unterirdischen Baurechtes zur Erstellung und zum Betrieb einer Fernwärmeleitung auf dem Balzner Grundstück Nr. 1064, welches im Eigentum der Gemeinde Balzers steht, wird vorbehaltlich der Zustimmung des Landes Liechtenstein für die Einräumung eines unterirdischen Baurechtes zur Erstellung und zum Betrieb einer Fernwärmeleitung auf dem Balzner Grundstück Nr. 1064 genehmigt.

59/9 **Strassenkorrektur Pralawisch – Projektgenehmigung sowie Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilungen**

Die Strasse Pralawisch weist unterschiedliche Fahrbahnbreiten auf. Im Bereich der B.Parzellen Nrn. 1397 und 1398 ist das Kreuzen von zwei Personenwagen innerhalb der Strassenparzelle nicht möglich. Es muss auf das angrenzende Trottoir ausgewichen werden. Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 18. April 2018 die Grenzänderung und damit den Landerwerb von 15 m<sup>2</sup> genehmigt.

Die gewünschte Strassenkorrektur erfordert den Neubau einer Bruchsteinmauer, den Neubau der Strassenränder sowie den Belagseinbau. Die Kosten (gerundet) setzen sich wie folgt zusammen:

Ingenieur	CHF	5'000.00
Geometer	CHF	3'000.00
Baumeisterarbeiten (Bruchsteinmauer)	CHF	10'000.00
Pflasterungsarbeiten	CHF	11'000.00
Belagsarbeiten	CHF	12'000.00
Umzäunung	CHF	2'000.00
Gärtnerarbeiten	CHF	1'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF	6'000.00
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b><u>50'000.00</u></b>

Die Grenz- und Strassenkorrektur Pralawisch ist im Voranschlag 2018 nicht berücksichtigt.

Die Foser AG kann sämtliche Arbeitsgattungen für die Strassenkorrektur anbieten. Sie verfügt über die erforderlichen Ressourcen um die Arbeiten speditiv und nahtlos umzusetzen.

**Beschluss** (einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt die Strassenkorrektur Pralawisch. Hierfür wird ein Nachtragskredit im Betrage von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

(einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): b) Die Baumeisterarbeiten (Bruchsteinmauer) im Zusammenhang mit der Realisierung der Strassenkorrektur Pralawisch werden zum Preis von CHF 8'474.35 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

(einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): c) Die Pflasterungsarbeiten im Zusammenhang mit der Realisierung der Strassenkorrektur Pralawisch werden zum Preis von CHF 10'804.45 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

(einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): d) Die Belagsarbeiten im Zusammenhang mit der Realisierung der Strassenkorrektur Pralawisch werden zum Preis von CHF 12'038.80 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

## 59/10 Sanierung Strassenbeleuchtung im Jahr 2018 – Projektgenehmigung sowie Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilung

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 2. Mai 2018 die komplette Umstellung und Sanierung auf LED-Leuchten beschlossen und die Leuchtenfamilie „Luma“ der Marke Philipps bestimmt. Die Sanierung soll in ca. 7 Jahren umgesetzt werden. Im Zuge der Umstellung wird die bestehende Nachtabschaltung durch ein angepasstes Dimmprofil abgelöst.

Bei der ersten Sanierungsetappe werden die bestehenden Kandelaber entlang der Landstrasse ausgetauscht. Aufgrund ihres grösseren Energieverbrauchs (Lampengrösse) gegenüber den Gemeindestrassen lassen sich hier merkliche Einsparungen bereits bei der ersten Sanierungsetappe erzielen. Gemäss der Hochrechnung der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) kann nach Vollerfüllung der gesamten Sanierung der Energieverbrauch um ca. 70 % reduziert werden.

Zum Zeitpunkt der Budget-Definition war die Sanierung noch nicht bekannt. Im Voranschlag der Laufenden Rechnung ist für die Sanierung der Strassenbeleuchtung ein Betrag von CHF 40'000.00 vorgesehen. Um das Ziel des Gemeinderates zu erreichen, ist die Sanierungsetappe fürs Jahr 2018 zu erweitern und ein Nachtragskredit einzuholen.

Es wird **beantragt**, die Sanierung der Strassenbeleuchtung im Bereich der Strassen Gagoz, Zweistäpfle, Rietstrasse, Neue Churerstrasse zu genehmigen und ein Nachtragskredit im Betrage von CHF 80'000.00 inkl. MwSt. zu bewilligen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der vorliegende Antrag nicht dem Beschluss vom 2. Mai 2018 entspreche, welcher vorsieht, dass die komplette Umstellung auf LED-Leuchten etappenweise innerhalb von 7 Jahren erfolgen soll. Bei einer Dauer von 7 Jahren entstehen Etappenkosten von rund CHF 100'000.00/Jahr. Aufgrund dessen wird ein **Gegenantrag** gestellt, bei der Sanierung der Strassenbeleuchtung im Jahr 2018 ein Strassenzug wegzulassen und ein Nachtragskredit im Betrage von CHF 60'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Es wird über den **Gegenantrag** abgestimmt.

**Beschluss** (mehrheitlich, 4 VU dafür; 2 VU, 5 FBP dagegen): Dem Gegenantrag wird nicht stattgegeben.

Es wird über den vorliegenden **Antrag** abgestimmt.

**Beschluss** (mehrheitlich, 2 VU, 5 FBP dafür; 4 VU dagegen): a) Der Gemeinderat genehmigt die Sanierung der Strassenbeleuchtung im Bereich der Strassen Gagoz, Zweistäpfle, Rietstrasse, Neue Churerstrasse. Hierfür wird ein Nachtragskredit im Betrage von CHF 80'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

(mehrheitlich, 2 VU, 5 FBP dafür; 4 VU dagegen): b) Der Auftrag zur Sanierung der Strassenbeleuchtung im Jahr 2018 wird zum Preis von CHF 113'870.05 inkl. MwSt. an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, vergeben.

## 59/11 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Revision der Geldwäschereibestimmungen)

Bei der letzten Moneyval Länderprüfung Liechtensteins im Jahr 2014 wurde die Umsetzung der Empfehlung 1 des FATF 2003-Standards als ungenügend bewertet. Diese Empfehlung hat die jeweilige Geldwäscherei-Strafnorm und die daraus resultierenden Strafverfahren im jeweiligen Land zum Inhalt. Die technische Umsetzung wurde zwar als korrekt bewertet, es wurden aber schwerwiegende Mängel bei der Effektivität konstatiert.

Die nächste Länderevaluation Liechtensteins zum FATF 2012-Standard ist für das Jahr 2020 angesetzt. Noch in diesem Jahr muss Liechtenstein in einem weiteren Fortschrittsbericht zur Länderprüfung 2014 nachweisen, dass in Bezug auf den Geldwäschereitatbestand Massnahmen eingeleitet worden sind, welche die von Moneyval konstatierten schwerwiegenden Mängel bei der Effektivität der Strafverfolgung von Geldwäscherei zu beseitigen vermögen. Werden die eingeleiteten Massnahmen als unzureichend eingestuft, riskiert Liechtenstein, sich einem speziellen Überwachungsverfahren von Moneyval, dem sogenannten „Compliance Enhancement“ Verfahren, stellen zu müssen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 28. August 2018 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Revision der Geldwäschereibestimmungen) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Äusseres, Justiz und Kultur bis 28. September 2018 ihre Stellungnahme abzugeben.

**Beschluss** (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Äusseres, Justiz und Kultur schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt und den vorliegenden Gesetzesentwurf begrüsst. Mit der gegenständlichen Vorlage werden verschiedene Anpassungen des Geldwäschereitatbestands (§ 165 StGB) vorgeschlagen, welche die aufgezeigten Mängel in der Effektivität beseitigen sollen. Des Weiteren wird durch die Adaptierung von § 295 der Strafprozessordnung auch in Geldwäschereiverfahren vor dem Kriminalgericht eine Schlussverhandlung in Abwesenheit des Angeklagten und somit auch ein Abwesenheitsurteil möglich. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur) wird verzichtet.

## 59/12 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes zur Schaffung von Energiekatastern

Energiekataster enthalten konsolidierte Informationen über den Energie- und Wasserverbrauch auf Gemeinde- und Landesebene und zeigen die Entwicklungen im Energiebereich auf. Anhand genau definierter Indikatoren ermöglichen die Katasterdaten eine Erfassung und Auswertung des tatsächlichen Energieverbrauchs; auch die Wirkung von Massnahmen kann überprüft werden. Die Aussagen sollen insbesondere als Basis für Energieprognosen, -strategien und -konzepte, Versorgungssicherheit sowie für die Planung und Umsetzung konkreter energiepolitischer Massnahmen dienen. Ziel ist ein zuverlässiges In-

formationssystem über den tatsächlichen Energieverbrauch, die Entwicklung im Bereich erneuerbarer Energien und die Prüfung der Energieeffizienz.

Mit der Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlagen für einen Energiekataster kommt die Regierung einem Anliegen und Bedürfnis der Gemeinden nach, eine rechtliche Basis für ihr Engagement im Bereich erneuerbarer Energien und Nachhaltigkeit zu erhalten, um so die Umsetzung energiepolitischer Massnahmen, wovon insbesondere das Label „Energistadt“ zu nennen ist, langfristig sichern zu können. Zudem sollen Synergien genutzt und über die Gemeindeebene hinaus die Grundlage für einen landesweiten Energiekataster geschaffen werden, für dessen Führung das Amt für Volkswirtschaft zuständig sein wird. Damit setzt die Regierung eine der im Rahmen der Energiestrategie 2020 definierten Massnahmen konkret um.

Durch die gesetzliche Verankerung des Energiekatasters werden in diesem Bereich Rechtssicherheit und -klarheit geschaffen, insbesondere die Rechtssicherheit wird dank verbindlicher Parameter und Standards erhöht. Davon profitieren nicht nur die Gemeinden und das Land, sondern auch Unternehmen, die im Energiebereich tätig sind, sowie letztlich die Produzenten und Verbraucher selbst, die darauf vertrauen dürfen, dass ihre Energiedaten nur in dem gesetzlich vorgegebenen Umfang und mit der gebotenen Vertraulichkeit verarbeitet werden.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 10. Juli 2018 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes zur Schaffung von Energiekatastern wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport bis 10. Oktober 2018 ihre Stellungnahme abzugeben.

**Beschluss** (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt und den vorliegenden Gesetzesentwurf begrüsst. Mit der gegenständlichen Vorlage wird der erforderliche Rechtsrahmen für die Führung und den Betrieb von Energiekatastern in Liechtenstein geschaffen. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport) wird verzichtet.

**Schluss der Sitzung** 21.30 Uhr



Hansjörg Büchel  
Gemeindevorsteher



Martin Büchel  
Vizevorsteher



Hildegard Wolfinger  
Protokoll

**Tag der Kundmachung: Donnerstag, 4. Oktober 2018**